

Bauernland nicht in Spekulantenhand!

Nein zum Gesetzesantrag vom 30.5.2011

Gemäss geltendem Gesetz können Landwirte bei einem Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken ein Angebot abgeben. Hat ein Landwirt Interesse an einem Kauf, tritt die Interessentenregelung des Grundverkehrsgesetzes in Kraft und gibt ihm den Vorzug vor einem Bewerber, der Nichtlandwirt ist. Der Nichtlandwirt kann bieten so viel er will, das Gesetz schützt den Landwirt. Indem der Landwirt bevorzugt Eigentümer werden kann, kommt dies der lokal ansässigen Bevölkerung zu Gute. Indem Nahrungsmittel in der unmittelbaren Nähe hergestellt werden können, trägt die Interessentenregelung auch zur Ernährungssicherheit der Bevölkerung bei. Juristische Personen (Firmen, Banken) und "Investoren" von Heuschreckenkapital ist es mit gutem Recht nicht möglich, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben. Dies soll mit der vorliegenden Novelle geändert werden. Unterschreiben Sie unsere Petition, um das Vorarlberger Grundverkehrsgesetz so zu belassen oder zu verschärfen.

Wie kam es zur Idee, das Gesetz zu ändern?

Im Sommer 2010 wurde Vorarlberg von der Europäischen Kommission aufgefordert, das "Vorarlberger Grundverkehrsgesetz" den Liberalisierungswünschen anzupassen und in der Folge wurde ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet. In diesem Verfahren könnte eine Vertragsverletzung festgestellt werden, was vorerst keine weitergehenden Folgen hätte. Ob es überhaupt so weit kommt und welche praktischen Folgen die Feststellung einer "Vertragsverletzung" hätte, ist also völlig offen. Es kann sein, dass weiter nichts geschieht. Reagiert das betroffene Land nicht, wird nur in wenigen Fällen ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Bei diesem können Konsequenzen ausgesprochen werden, müssen aber nicht. Somit stellt sich die grundsätzliche Frage, worin die Notwendigkeit gesehen wird, vor Abschluss eines Vertragsverletzungsverfahrens in typisch österreichischem vorauseilendem Gehorsam die angezweifelte Bestimmungen zu ändern. Es wäre doch viel vernünftiger, die endgültige Entscheidung des Gerichtshofes abzuwarten und dann erst die entsprechenden Überlegungen anzustellen. Wir können keine "guten" Gründe für diesen vorauseilenden Gehorsam feststellen. Oder will man Spekulanten Grund und Boden günstig zuhalten?

6 Landtagsabgeordnete, darunter einerseits die Klubobmänner Dr. Rainer Gögele (ÖVP) und Dieter Egger (FPÖ) und andererseits die Vertreter der Landwirtschaftskammer Josef Türtscher (ÖVP) und Daniel Allgäuer (FPÖ), haben am 30.5.2011 einen Gesetzesantrag gestellt. Sie fallen damit den Bauern und der Bevölkerung in den Rücken. Der Antrag wurde im Rechtsausschuss des Vorarlberger Landtages einstimmig angenommen. Dieser Ausschuss empfiehlt also den Abgeordneten des Vorarlberger Landtages, die Novelle anzunehmen. Damit haben auch die SPÖ mit Michael Ritsch und die Grünen mit Johannes Rauch zugestimmt. Einmal mehr sind sich die Vertreter der 4 Parteien einig, wenn sie rücksichtslos gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung vorgehen. Oder waren unsere Politiker etwa sogar in Brüssel und haben die Suppe mit angerührt und so an der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens selbst mitgewirkt? Sie haben sich von den sozialen Zielen eines Franz Michael Felder wohl weit entfernt.

Damit die Gesetzesnovelle angenommen wird, ist offensichtlich ein falsches Gerücht im Umlauf gesetzt worden: Die Abgeordneten müssten dieser Novelle zustimmen, ansonsten würde das Grundverkehrsgesetz insgesamt ungültig. Diese Aussage ist nicht richtig, weil die Folge des

erwähnten Vertragsverletzungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof nicht die Aufhebung des Gesetzes ist.

Vorrecht des Landwirtes soll beim Kauf beschnitten werden

Bisher kann ein Nichtlandwirt nur dann ein Grundstück kaufen, wenn sich trotz öffentlicher Ausschreibung kein Landwirt als Kaufinteressent finden lässt. Da die landwirtschaftlichen Grundstücke in Vorarlberg aufgrund der häufigen Umzonungen in Bauland immer weniger werden, ist dies selten der Fall. Offensichtlich stört dies eine kleine aber vermögende Lobbygruppe. Gemäß Novellierungsvorschlag soll die Interessentenregelung in einigen Fällen aufgehoben werden. Damit hat der Landwirt keinen Vorrang mehr und in den meisten Fällen wird es der Meistbietende sein, der die Agrarflächen erwirbt. Dem Käufer steht einer der 3 folgenden Wege offen, in denen Landwirte (und damit lokale Eigentümer) nicht mehr bevorzugt werden:

- Grundstücke, die kleiner als 2500 m² (0.25 ha) sind, und bereits jetzt kleingärtnerisch genutzt werden, fallen bei einem Verkauf nicht mehr unter die Interessentenregelung.
- Werden Grundstücke seit 10 Jahren von einem Landwirt bewirtschaftet und erlaubt ihm der neue Besitzer das Bewirtschaften um weitere 15 Jahre, kann jedermann diese Fläche kaufen. Ist es Zufall, dass es einen Hof gibt, auf den diese Bedingungen genau zutreffen? Der Nichtlandwirt versuchte in der Vergangenheit den Hof zu übernehmen, was ihm dank der Interessentenregelung des bestehenden Gesetzes nicht möglich war. Mit der Novelle müsste dieser Verkauf hingenommen werden. Wahrscheinlich gibt es einige Bauernhöfe, die in dieser misslichen Situation sind: Nach 15 Jahren ist der Pachtvertrag beendet und der Pächter kann sich für eine Fortsetzung bewerben...
- Wenn Grundstücke in eine Stiftung oder in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingebracht werden, kann die Interessentenregelung ausser Kraft treten. Soll damit der Handel von Grundstücken zwischen den juristischen Personen eingeführt werden? Damit könnten zukünftig genau jene den landwirtschaftlichen Boden kaufen, die das Gesetz daran hindern sollte.

Eine neue Art der Bewirtschaftung soll eingeführt werden

Ginge es nach dem Willen der Antragsteller, müsste der Käufer also in den meisten zukünftigen Verkaufsfällen kein Landwirt mehr sein. Wie sieht es mit der Bewirtschaftung aus? Mit dem jetzt geltenden Gesetz muss der Käufer in allen Fällen sicherstellen, dass die erworbenen Agrarflächen weiterhin durch einen Landwirt genutzt werden. Dies war nicht schwer zu erfüllen, da der Käufer meist ein Landwirt war. Mit dem neuen Gesetzesantrag wird sich dies ändern: Die Bewirtschaftung kann neuerdings durch einen Nichtlandwirt erfolgen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist zwar weiterhin vorgeschrieben, doch könnte diese zukünftige Nutzung durch einen Nichtlandwirt mit den Jahren anders aussehen, als wie man sich dies heute vorstellt: Pferdesport für betuchte Erholungssuchende, Tourismushotels für Ferien auf dem Bauernhof, Golfspielen, Alpevents usw.

Wohin wollen wir?

Grundprinzip des Wirtschaftens, auch des landwirtschaftlichen Wirtschaftens, muss bleiben, dass die Menschen mit den Gütern versorgt werden, die sie brauchen. Beim landwirtschaftlichen

Bewirtschaften muss sichergestellt werden, dass die Konsumenten Lebensmittel aus der unmittelbaren Region erhalten können. Dies wird am ehesten der Fall sein, wenn die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen die lokal ansässigen Landwirte sind und bleiben. Damit kann auch für Krisenzeiten die Ernährungssouveränität für die lokale Bevölkerung erhalten oder verbessert werden.

Wenn Kapitaleigner die Grundstücke aufkaufen, um eine Rendite zu erzielen, wird der Druck zunehmen, einzelne Grundstücke scheinbar in Richtung Industrie- oder Bauland umzuwidmen. Damit wird die Fläche für die Landwirtschaft weiter verringert. Sollen der Handel mit Grundstücken und die Formen der Bewirtschaftung liberalisiert werden, werden bei uns – wie in vielen Entwicklungsländern heute schon – die Kapitalvertreter (Banken) billige Arbeitskräfte zum Bewirtschaften anstellen. Die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke werden mit dieser Novelle steil in die Höhe klettern. Viele Landwirte klagen heute schon, dass es zunehmend schwierig und teuer ist, Flächen zu pachten. Vielleicht gibt es noch Bauern, die die hohen Pachtzinsen aufbringen können. Das werden aber nicht mehr unsere heutigen Familienbetriebe sein, sondern kapitalstarke und grosse Bewirtschaftungsbetriebe. Vielleicht interessieren sich Lebensmittelkonzerne dafür oder kaufen diese gleich selbst die Grundstücke? Übrig bleiben die Grossen. Wollen wir das?

Unverständlich erscheint der Beschwichtigungsversuch der Initianten Dr. Rainer Gögele und Dieter Egger, wenn sie von ihrer vorgeschlagenen Novelle sagen: "Das nun vorliegende Gesetz schützt die heimische Landwirtschaft vor dem Ausverkauf von Grund und Boden [...]". Wie nennt man das, wenn man Dinge verdreht? Erinnern Sie sich noch an Aussagen wie: Der Schilling und die Neutralität bleiben? Übernehmen diese Politiker eine Verantwortung für die Zukunft unserer Jugend? Wir als Bürger müssen uns einbringen!

Die EU-Verdrossenheit in vielen Ländern wird darauf zurückgeführt, dass sich die Bürger nicht wirklich vertreten fühlen, sondern eher den Eindruck haben, dass gegen ihre Interessen diktatorisch in Brüssel entschieden wird. Und deshalb betonen Europapolitiker immer wieder, die EU müsse näher beim Bürger sein. Jetzt könnten unsere Landespolitiker dies beim vorliegenden Problem einfordern statt sofort klein beizugeben.

Es besteht derzeit überhaupt keine Notwendigkeit, das Vorarlberger Grundverkehrsgesetz zu ändern. Von Seiten EU ist (noch) kein Zwang da – ansonsten müsste Österreich wieder unabhängig werden – und inhaltlich müsste es wegen bereits vorgefallener Umgehungsgeschäfte eher verschärft werden. In welchen Dienst stellen sich die Landtagsabgeordneten, die solche Anträge formulieren? Vertreten diese den Vorarlberger Bürger? Vielleicht würde etwas mehr direkte Demokratie unsere politischen Vertreter zwingen, die ansässigen Menschen zu vertreten. Die Bevölkerung müsste dies entscheiden können. Unterschreiben Sie unsere Petition und sprechen Sie mit Ihrem Landtagsabgeordneten darüber, damit er Sie vertritt.

Für die Gruppe besorgter Bürger – Konsumenten und Bauern:

Claudia Jenny, Landstr. 36, 6971 Hard, cjenny@gmx.at, Tel./Fax: 05574/731 34
Benno Feldkircher, Eschlestr. 21, 6971 Hard, mototrans@a1.net, 0664/340 31 42
Ewald Kalb, Margarethendamm 10, 6971 Hard, 0664/113 68 07
Dipl.-Ing. Mario Kalb, Margarethendamm 10, 6971 Hard, m.kalb10@gmail.com
Dipl.-Ing. Fritz Danner, Hintere Achmühle 12, 6850 Dornbirn

Dieses Schreiben und die beiliegende Petition können Sie von www.wirmeinen.at herunterladen.

